



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

13. März 2013
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3218
Telefax 0211 871-163218

**Kleine Anfrage 882 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der PIRATEN, "Informationssystem für Gefahrgut- und
Atomtransporte", LT-Drs. 16/2039**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wie folgt:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Vorbemerkung der Landesregierung:

Seite 2 von 3

Die Landesregierung stellt fest, dass der Fragesteller die Antwort auf die Kleine Anfrage 375 nicht zutreffend wiedergegeben hat. Die Daten zu Transporten radioaktiver Stoffe werden nach Durchführung des Transportes sehr wohl dokumentiert, allerdings nur solange es zum Zwecke der Aufgabenerfüllung erforderlich ist; siehe Antworten auf die Kleinen Anfragen 375 (Drucksache 16/1103) und 721 (Drucksache 16/1862).

Das System GEGIS wurde für den Hamburger Hafen entwickelt und umfasst ausschließlich die Gefahrgüter im Zusammenhang mit dem Seeverkehr. Die Daten werden von den jeweiligen Transportunternehmen (Speditionen, Bahnoperator, Makler, Reedereien etc.) sowie Lager- und Umschlagsbetrieben eingetragen und gepflegt. Die Polizei Hamburg hat lediglich ein Leserecht, kann also weder Daten eingeben noch verändern.

Ein Gefahrgut-Informationssystem, in dem sämtliche Gefahrgut-Transporte in oder durch NRW gespeichert werden, gibt es nicht.

Alle auf Straße, Schiene und Wasserstraße transportierten Gefahrgüter, bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung. Etwas anderes gilt für den Transport radioaktiver Stoffe. Radioaktive Stoffe sind zwar auch gefährliche Güter, die Beförderung wird aber auf Grundlage des Atomrechts (u. a. Atomgesetz, Strahlenschutzverordnung) geprüft und genehmigt. Die Landesregierung hat den Fragesteller bereits mehrfach über die Registrierung und Meldepflichten dieser Atomtransporte und die der Landesregierung damit im Zusammenhang zur Verfügung stehenden Daten informiert. Zuletzt wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 804 auf diese Thematik eingegangen.



Der Minister

1. Welche Gefahrgut-Informationssysteme gibt es in NRW?

Seite 3 von 3

Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Daten zu den Transporten radioaktiver Stoffe werden in Gefahrgut-Informationssysteme von der Polizei bzw. anderen Behörden gespeichert?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wenn kein Gefahrgut-Informationssystem existiert in welchen Daten zu Atomtransporten gespeichert werden, warum hält die Landesregierung die Erfassung von Daten für unnötig?

Siehe Vorbemerkung.

4. Falls Daten gespeichert werden, wie lange werden diese Daten aufgehoben? (Bitte in Anzahl Monate, Wochen, Tage antworten)

Siehe Vorbemerkung.

5. Welche Daten von Transporten radioaktiver Stoffe sind aktuell für NRW in einem Gefahrgutinformationssystem gespeichert?

Siehe Vorbemerkung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL